

Richtlinien der Freunde der Deutschen Kirchenmusik D = K = V

1. Name und Zweck:

Das Losen, politisch und konfessionell unabhängigen Vereinigung „Freunde der Deutschen Kirchenmusik“ kurz D=K=V Freunde, vereinen Personen von, welche mittels der Deutschen Kirchenmusik untereinander korrespondieren und zwischenmenschliche Beziehungen pflegen.

2. Ziel:

Ziel ist die Förderung und Pflege der Deutschen Kirchenmusik, damit sie nie als Kulturgut nicht verloren geht, sondern erhalten bleibt.

3. Mitgliedschaft:

Mitglieder können alle Personen jeden Alters werden, die die Richtlinien anerkennen und den Mitgliedsbeitrag bezahlen. Auf Wunsch kann jemand auch Passivmitglied werden. Mitglieder, die sich um die Vereinigung verdient gemacht haben oder Leistungen zugunsten der D=K=V erbrachten, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Abtretende Gruppenleiter / innen sind beitragsfrei, werden aber als Mitglieder mitgeführt.

4. Die Organe der Vereinigung:

a: Die jährliche Hauptversammlung $\mathcal{D}=\mathcal{K}=\mathcal{V}$ = Tagung

b: Die Leitung der $\mathcal{D}=\mathcal{K}=\mathcal{V}$ = Vereinigung

c: Die Jugendgruppen

d: Die Ausschüsse und Beauftragten für besondere Aufgaben.

5. $\mathcal{D}=\mathcal{K}=\mathcal{V}$ = Tagung:

Die jährliche Sitzung, in der Regel im 2. Quartal, Hauptversammlung $\mathcal{D}=\mathcal{K}=\mathcal{V}$ = Tagung bildet das oberste Organ der $\mathcal{D}=\mathcal{K}=\mathcal{V}$ = Vereinigung. Die Einberufung hierzu erfolgt mindestens eine Woche zuvor. Der Tagungsort, der genaue Zeitpunkt und die zu besuchenden Tagungsorte werden durch die Leitung der $\mathcal{D}=\mathcal{K}=\mathcal{V}$ = Vereinigung nach Rücksprache mit dem Vorstand festgelegt. Anträge von $\mathcal{D}=\mathcal{K}=\mathcal{V}$ = Mitgliedern sind jeweils zwei Wochen vor der Tagung schriftlich dem Vorstand bekanntzugeben. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt und wahlberechtigt.

Passivmitglieder werden zu den Tagungen und Jugendgruppen als Beisitzer eingeladen und können davon teilnehmen.

6. Die $\mathcal{D}=\mathcal{K}=\mathcal{V}$ = Tagung:

wählt / bestätigt: den Vorstand, die Protokollführerin / den Protokollführer

genehmigt: das letztjährige Protokoll

setzt: den Jahresbeitrag fest

genehmigt: Richtlinienänderungen

fasst Beschlüsse: über zu erledigende Geschäftsverordnungen

wählt: Ehrenmitglieder

berätigt: nicht in die Kompetenz der $\mathcal{D}=\mathcal{K}=\mathcal{V}$ = Leitung fallende Angelegenheiten

besucht / befragt: über Vereinsangelegenheiten.

7. Wahlen / Bestätigungen:

Der Obmann wird jeweils auf 2 Jahre gewählt / bestätigt. Der Protokollführer / die Protokollführerin wird auf 2 Jahre gewählt / bestätigt. Die Gruppenleiter / innen bestimmen jährlich einen Vizeobmann. Gruppenleiter / innen werden auf Grund von Vorflügen und der $D=K=V$ = Leitung gewählt / bestätigt. Ebenso wird bei neuer Bildung neuer Gruppen vorgeschrieben.

8. Leitung der $D=K=V$ = Vereinigung:

a. Obmann

b. Vizeobmann

c. Protokollführer / Protokollführerin

d. Gruppenleiterinnen / Gruppenleiter

9. Aufgaben der Mitglieder der $D=K=V$ = Leitung:

Der Obmann vertritt die $D=K=V$ = Vereinigung nach außen. Er erteilt Aufträge zu den Gruppenkreisen, leitet diese und ebenso die jährliche Hauptversammlung der $D=K=V$ = Leitung. Dem Vizeobmann können die Aufgaben des Obmanns in dessen Verhinderungsfall übertragen werden. Ebenso können ihm durch die $D=K=V$ = Leitung Aufgaben des Obmanns zugewiesen werden.

Der Protokollführer / die Protokollführerin verfaßt die verbindlichen Protokolle über die Gruppenkreisarbeiten und über die Leitung der $D=K=V$. Die Niederschrift über die Verhandlungen wird vom Obmann, Vizeobmann und der Verfasserin / dem Verfasser unterschrieben und jedem der $D=K=V$ = Leitung ungesondert in einem Exemplar zugestellt.

10. Gruppentreffen / Gruppentreffen:

Treffen sich jeweils zweimal auf Einladung des Obmanns zu einem losen Treffen. Besprechungspunkte: Protokoll, Vorbereitungen des nächsten Gruppentreffen, Verschickung inklüsiver nächster Tagung. Diese Treffen haben Bestand = orientierendes Gespräch.

11. Gruppenzusammenschlüsse:

Sollen werden von der Leiterin / dem Leiter, wenn möglich, mindestens ein Mal pro Jahr organisiert. Dazü eingeladen werden alle diebezüglichen Mitglieder und der Obmann.

12. Mitgliederkontrolle / neue Mitglieder:

Der Obmann führt eine Karte, in welcher Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum eines jeden Mitglieds verzeichnet sind. Man nicht andere Mitglieder können den Wunsch äußern, welcher Gruppe sie beigetreten möchten. Erst dieses, erfolgt die Zuteilung nach Absprache zwischen Obmann und Gruppentreffen / Leiter

13. Finanzen:

Die Mitglieder bezahlen einen, unentgeltlich der Tagung festgesetzten, Umlaufbeitrag an die Gruppentreffen / Leiter. Die Hälfte des Beitrags ist dem Obmann zur Bestätigung seiner Ausgaben zu überreichen, wobei die Flexibilität im Verteilung variabel sein kann.

Zwei oder mehrere Angehörige derselben Familie bezahlen nur einen Beitrag, werden aber einzeln zum Mitgliedbestand gerechnet. Jugendliche sind bis zum 20. Lebensjahr beitragsfrei, werden aber als Mitglieder gezählt.

14. Werbung:

Jedes geeignete Mittel wie Einladungen zum Mitmachen bei der D=K=D, bei Verwandten, Freunden und Bekannten sollte von allen Angehörigen der „Freunde der Deutschen Eisenbahnzeit“ eingesetzt werden.

15.

Diese Ristlinien werden in der Deutschen Eisenbahnzeit unbefestigt und jedem Mitglied in einem Exemplar überreicht.

Überprüfen, Ablisten und Mitbringen dieser Daten unbedingt erwünscht!

Witnen Materialien und Informationen der D=K=D-Freunde unter:

www.deutsche-eisenbahnzeit.de